

Eingangsstempel
Bogen zum Antrag vom:

Anlage 4

Bestätigung Integrations-Kita

für Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) an minderjährige Kinder und Jugendliche

Die Gewährung heilpädagogischer Leistungen in Form integrativer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung setzt einen freien Integrationsplatz in einer integrativen Kindertageseinrichtung voraus. Sofern Sie diese Leistung begehren, setzen Sie sich vorab bitte mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung und lassen sich die künftige Betreuung Ihres Kindes als Integrationskind bestätigen.

Sollte die Einrichtung keine Integrationseinrichtung sein, besteht seitens des Trägers die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung beim Landesjugendamt Chemnitz zu beantragen.

Sollte die Einrichtung keinen Integrationsplatz in Aussicht stellen können und / oder der Antrag auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung beim Landesjugendamt nicht möglich sein, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Aktenzeichen (falls vorhanden):	

2. Angaben zur Kindertageseinrichtung

Name der Kita			
Telefon:		E-Mail:	
Einrichtungsleiter/in:			

3. Angaben zur geplanten Maßnahme

- Aufnahme** des o. g. Kindes als Integrationskind ab _____
- künftige Betreuung** des o. g. Kindes als Integrationskind ab _____
- Beendigung** der integrativen Betreuung des o. g. ab _____

Weitere Bemerkungen:

Datum, Ort

Bestätigung Integrationskita Stand 14.12.2022

Unterschrift / Stempel Einrichtung

Landkreis Meißen

Seite 1 von 1